

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Hohenpeißenberg folgende

1. Satzung zur Änderung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS)
der Gemeinde Hohenpeißenberg vom 20. 11.2014

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,64 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

§ 10 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 3,28 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 3

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft

Hohenpeißenberg, 13.12.2018

Thomas Dorsch
1. Bürgermeister

